

A N F R A G E von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

betreffend Gleichbehandlung von Frau und Mann im Submissionsverfahren

Die Gleichbehandlung von Frau und Mann ist ein allgemeiner Grundsatz im Vergaberecht. Die Vergabestelle muss deshalb gemäss § 8 der kantonalen Submissionsverordnung (SubV) von den Anbietenden die vertragliche Sicherstellung verlangen, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann eingehalten wird. Ergänzend hält § 39 der SubV fest:

„Die Vergabestelle kann die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung von Frau und Mann kontrollieren lassen, insbesondere durch paritätische Kommissionen und Gleichstellungsbüros. Aufsichtsbehörde über die Vergabestellen ist die jeweils für den Sachbereich zuständige Direktion. Vorbehalten bleibt die Aufsicht des Bezirksrates über die Gemeinden. Die Oberaufsicht steht dem Regierungsrat zu.“

Unter www.beschaffungswesen.zh.ch wird die Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen, welche die Vergabestellen unterstützt, vorgestellt. Die Kommission arbeitet mit vier Ressorts: Kontakte, Praxis, Handbuch, Schulung. Festzustellen ist, dass in dieser Kommission, die aus zwölf Männern und einer Sekretärin besteht, keine Vertretung einer Fachstelle für Gleichstellungsfragen (Stadt oder Kanton Zürich) Einsitz hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion bereits einmal mit der Frage befasst, ob die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei den Vergaben überprüft und durchgesetzt wird?
2. Haben sich eine oder mehrere Direktionen in ihrer Aufsichtsfunktion bereits ein oder mehrere Male mit der Frage der Gleichbehandlung von Frau und Mann im Rahmen von Submissionsverfahren befasst?
3. Haben Vergabestellen jemals aufgrund von Hinweisen Dritter, wie in der Antwort auf Anfrage KR-Nr. 325/2002 erwähnt wird, vertiefte Abklärungen zur Einhaltung der Grundsätze getroffen?
4. Wurde die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann jemals in die Beurteilung einer Submission oder zur Erstellung von Informations- und Beurteilungsgrundlagen beigezogen?
5. Hat sich die Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen mit dem Thema Gleichbehandlung von Frau und Mann beschäftigt? Hat sie Informationsunterlagen zur Frage der Gleichbehandlung von Frau und Mann erstellt und wird dieses Kriterium in Schulungsveranstaltungen behandelt?

6. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat das Vergabekriterium „Gleichbehandlung von Frau und Mann“ konkret durchzusetzen, wenn er feststellt, dass diesbezüglich ein Manko besteht?
7. Eine Möglichkeit, gelebte Frauenförderung und damit gelebte Gleichstellung im Vergabewesen berücksichtigen zu können wäre, diese als Zuschlagskriterium zu formulieren. Könnte sich die Regierung vorstellen, eine entsprechende Ergänzung zur Submissionsverordnung in Betracht zu ziehen?

Julia Gerber Rüegg
Carmen Walker Späh